

SPD-Fraktion im Rat der Gemeinde Eitorf

Herrn
Bürgermeister Dr. Rüdiger Storch
Rathaus
53783 Eitorf



14. September 2007

Antrag für die nächste Sitzung des Rates der Gemeinde Eitorf

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

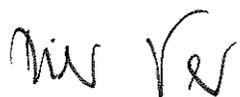
wir beantragen, beiliegende Stellungnahme als Willenserklärung des Rates der Gemeinde Eitorf an den Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen weiterzuleiten.

Des Weiteren beantragen wir, als Dringlichkeitsantrag einen Tagesordnungspunkt

„Kinderbildungsgesetz KiBiz“

für die Ratssitzung am 17.09.2007.

Mit freundlichen Grüßen


Dietmar Tandler
Fraktionsvorsitzender

An den
Ministerpräsidenten des
Landes Nordrhein-Westfalen
Herrn Dr. Jürgen Rüttgers
Stadttor 1
40219 Düsseldorf

September 2007

Gesetzentwurf Kinderbildungsgesetz „KiBiz“

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

Kinder sind unsere Zukunft. Jedes Kind hat das Recht auf bestmögliche Förderung und Entwicklung in der Gemeinschaft, die es befähigt, das eigene Leben mit guten Startvoraussetzungen selbstverantwortlich zu meistern.

Die Gemeinde Eitorf stellt sich dieser Aufgabe der Förderung von Kindern und unterstützt Eltern nach Kräften bei der oft schwierigen Aufgabe der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern.

Die wachsenden Anforderungen gerade auch an die frühkindliche Bildung und Betreuung machen ein zusätzliches finanzielles Engagement des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen erforderlich. Dies gilt insbesondere für ein besseres Angebot an Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren.

Wesentliche Rahmenbedingungen für die Förderung von Kindern werden durch das nordrhein-westfälische Kindergartengesetz gesetzt. Die Fraktionen im Rat der Gemeinde Eitorf begrüßen grundsätzlich die Absicht, ein neues Kinderbildungsgesetz zu entwickeln, das den heutigen Anforderungen an die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern besser gerecht wird als der bisherige gesetzliche Rahmen.

Das Familienministerium, die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege, die Kommunalen Spitzenverbände und die Kirchen haben in einjähriger Arbeit ein Konsenspapier zur Gestaltung des neuen Kinderbildungsgesetzes („KiBiz“) erstellt und im Februar öffentlich gemacht. Leider fanden die erarbeiteten Eckpunkte jedoch nicht vollständig Eingang in den Gesetzentwurf, der gegenwärtig vom Landtag NRW beraten wird. Deswegen hat die Landesarbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege diesen Konsens inzwischen aufgekündigt.

Inzwischen haben viele Verbände von Erzieherinnen, Elternvertretungen, Familienverbände und nicht zuletzt die Einrichtungsträger erhebliche Bedenken gegen den Gesetzentwurf, der im Juni 2007 in den Landtag eingebracht wurde.

Es muss festgestellt werden, dass auch aus unserer Sicht erheblicher Nachbesserungsbedarf besteht.

Deswegen rufen wir, die Fraktionen im Rat der Gemeinde Eitorf, den Landtag auf, den Entwurf zum „Kinderbildungsgesetz“ (KiBiz-NRW) in seiner bisherigen Form **nicht** anzunehmen und zumindest in den folgenden Punkten zu überarbeiten:

1. Die künftigen Finanzierungsgrundlagen müssen von realen Zahlen ausgehen. Ein Elternbeitragsaufkommen von 19 % der Gesamtkosten, das Grundlage der Berechnung für die Zuschüsse ist, wird nicht erzielt. Im Landesdurchschnitt beträgt das Elternbeitragsaufkommen etwa 13 – 14 %. Auf dieser Basis muss die Gesamtfinanzierung gestaltet werden.
2. Das Land darf seine finanzielle Beteiligung an Ganztagsangeboten nicht deckeln. Sollte das Land sich – wie geplant – nur an einer Finanzierung beteiligen, wenn ein Anteil von 25 % Ganztagsplätzen an der Gesamtplatzzahl unterschritten wird, ist eine bedarfsgerechte Entwicklung nicht gewährleistet. Das Land muss sich auch an Betreuungsangeboten finanziell beteiligen, die über die vorgesehenen maximal 45 Stunden hinausgehen.
3. Um Benachteiligungen von Kindern, die in finanzschwachen Kommunen leben, zu vermeiden, bedarf es landeseinheitlicher Standards bei der Betreuungsqualität. Deswegen ist vor allem eine Festlegung von maximalen Gruppengrößen und einer definierten Relation von Kinderzahl zu Erzieher/Erzieherin notwendig.
4. Die Kommunalen Spitzenverbände haben 2006 gemeinsam das Modell einer Gruppenpauschale entwickelt, die auch Gegenstand einer Konsensvereinbarung zwischen Land, Trägern und Kommunen vom Februar 2007 war. Die Gruppenpauschale war mit definierten Standards im Sinne von Punkt 3 hinterlegt, Standards, die allerdings gegenüber dem Ist-Zustand bereits eine Verschlechterung darstellen, gerade in der U 3 Betreuung. Wir, die Fraktionen im Rat der Gemeinde Eitorf, fordern den Landtag auf, zum Konsens zurückzukehren, die im Gesetzentwurf vorgesehene Kopfpauschale abzulehnen und den Betreuungsstandard bei der U 3 Betreuung (kleine altersgemischte Gruppe) zu halten.
5. Elternräte sind ein wichtiges Gestaltungselement bei der institutionalisierten Kinderbetreuung. Den Elternräten müssen auch zukünftig die bisherigen Mitsprache- und Mitentscheidungsrechte eingeräumt werden, wie dies im Kinder- und Jugendhilfegesetz (§ 22a, Absatz 2, letzter Satz) auch vorgesehen ist.

Wir bitten Sie, die Abgeordneten des nordrhein-westfälischen Landtages, nachdrücklich, sich unseren Sachargumenten zu öffnen und in der zweiten und dritten Lesung des Gesetzentwurfes die von uns vorgetragenen Veränderungen zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen